

# Heiraten in der Elisabethkirche



## **Heiraten**

Der schönste Tag im Leben? Oder doch eher der größte Stress?  
Wer heiratet und sich kirchlich trauen lässt, hat viel zu planen  
und zu bedenken.

Wir haben Ihnen hier alles zusammengestellt, was Sie wissen  
müssen, damit Ihre kirchliche Trauung in der Elisabethkirche  
tatsächlich zu einem schönen Fest werden kann. Denn Gott ist  
mit von der Partie und freut sich mit jedem liebenden Paar.

## **Fragen und Antworten rund um die kirchliche Hochzeit in der Elisabethkirche Langenhagen**

### **Wer kann evangelisch getraut werden?**

Eine evangelische Trauung ist möglich, wenn mindestens die Braut oder der Bräutigam Mitglied der evangelischen Kirche ist. Besprechen Sie mit Ihrem Pastor, in welcher Form eine Trauung stattfinden kann, wenn einer der Partner einer anderen oder keiner Religion angehört oder aus der Kirche ausgetreten ist. Oft ist die Hochzeit auch eine gute Gelegenheit, über die eigenen Glaubens- und Wertvorstellungen zu reden. Dabei kann der Wunsch des nicht getauften Partners entstehen, sich auch der christlichen Gemeinde anzuschließen und sich taufen zu lassen. Die Taufe ist auch im Erwachsenenalter jederzeit möglich. Auch kann die Heirat ein Anlass für aus der Kirche Ausgetretene sein, wieder einzutreten.

### **Gibt es eine ökumenische Trauung?**

Eigentlich nicht. Aber wenn ein Partner evangelisch, und der andere katholisch ist, kann entweder ein evangelischer Gottesdienst mit Beteiligung eines katholischen Priesters oder ein katholischer Gottesdienst mit Beteiligung eines evangelischen Pastors bzw. einer Pastorin gefeiert werden. Umgangssprachlich wird dies "ökumenisch" genannt.

### **Ist die Taufe eine Voraussetzung?**

Auch für die Eheschließung zwischen einem evangelischem Christen und einem Partner, der nicht getauft ist, hat die evangelische Kirche eine feierliche Form vorgesehen.

Bei der Auswahl der Gebete und Trautexte wird dabei Rücksicht auf den ungetauften Partner genommen. Dieser muss keine

Texte sprechen, die seinem Gewissen oder seiner Überzeugung widersprechen.

In einem Vorgespräch mit dem Seelsorger werden diese Punkte angesprochen.

### **Wunschtermin – geht das?**

Ja – das geht.

Die beliebtesten kirchlichen Termine sind allerdings früh vergeben und wenn Sie einen "Wunschtermin" haben, kann es sein, dass der schnell vergeben ist.

Daher sollten Sie schon etwa ein Jahr vorher Kontakt zu unserem Kirchenbüro aufnehmen.

### **Heiraten in einer anderen Kirche als der Elisabethkirche?**

Haben Sie eine romantische Kapelle oder eine wunderbare Schlosskirche entdeckt, in der Sie heiraten möchten? So klären Sie, ob und unter welchen Bedingungen die kirchliche Trauung dort möglich ist.

Wichtig ist insbesondere die Frage, ob für die ausgesuchte Hochzeitskirche ein Geistlicher zuständig ist, der die Trauung auch durchführen würde. Oftmals wird erwartet, dass man sich selbst um einen Pastor/eine Pastorin kümmert.

Innerhalb der Region Hannover begleitet Sie nach Absprache auch unser Pfarramt.

Bitte setzen Sie sich auch in diesem Fall frühzeitig mit dem Gemeindebüro in Verbindung, ob der an Ihrem Trautermine zuständige Pastor/die Pastorin der Elisabethkirche auch Zeit hat, Ihre Trauung in einer Kirche außerhalb Langenhagens zu begleiten.

Zukünftige Brautpaare müssen sich in jedem Fall an ihre heimatliche Gemeinde wenden auch, wenn sie sich anderswo kirchlich trauen lassen.

Diese muss nicht nur informiert werden, sondern dort muss man sich die Genehmigung für eine Trauung in einer anderen Kirche einholen. Das liegt daran, dass die kirchliche Trauung eine "amtliche" Angelegenheit ist, die beurkundet wird. Im Heimatpfarramt werden die Urkunden und Unterlagen verwaltet (z. B. der Eintrag in das Traubuch / Trauregister); selbst wenn "auswärtig" geheiratet wird.

### **Kann ich auch in der Elisabethkirche heiraten, wenn ich einer anderen Kirchengemeinde angehöre?**

Natürlich begleiten wir Sie auch gerne, wenn Sie einer anderen Kirchengemeinde angehören. Nur die Bedingungen sind etwas anders:

Bitte nehmen Sie zunächst Kontakt mit dem zuständigen Pfarramt an Ihrem Wohnort auf. Bitte klären Sie ab, ob der Pastor /die Pastorin Ihrer Heimatkirchengemeinde Sie in der Elisabethkirche trauen kann.

In Ihrer Heimatgemeinde erhalten Sie auch die Genehmigung, sich in einer anderen Kirche trauen zu lassen. In diesem Fall bekommen Sie eine "Überweisung" für die Kirche Ihrer Wahl (Dimissoriale). Das dort für die auswärtige Kirche zuständige Pfarramt wird später den Vollzug der Trauung an Ihre Heimatgemeinde zurück melden.

In Ihrer Heimatgemeinde wird Ihre Trauung registriert.

### **Was kostet die Trauung?**

Für Kirchenmitglieder der Elisabethkirchengemeinde ist die Trauung in der Elisabethkirche kostenfrei.

Wenn Ihre Eltern im Bereich der Elisabethkirchengemeinde wohnen, Sie selbst in der Elisabethkirche getauft oder konfirmiert worden sind, ist für Sie die Trauung ebenfalls kostenlos, auch wenn Sie heute einer anderen Kirchengemeinde angehören.

Für die Trauung von Brautpaaren, die nicht der Elisabethkirchengemeinde angehören, erbitten wir eine Nutzungsgebühr für die Kirche in Höhe von 300,00 €. In den Heizungsmonaten würde dann noch einen Energiekostenzulage hinzukommen. Die Rechnung erhalten Sie vier Wochen vor Ihrem Trautermin.

Honorare für die kirchenmusikalische Gestaltung sind hier nicht enthalten.

### **Welcher Geistliche wird die Trauung durchführen?**

Das Pfarramt der Elisabethkirche hat an den Wochenenden abwechselnden Dienst.

Wer an Ihrem Trautermin der zuständige Pastor/die zuständige Pastorin sein wird, können Sie in der Regel ein halbes Jahr vorher im Gemeindebüro erfragen.

### **Wir wollen uns von einem Pastor oder einer Pastorin trauen lassen, die wir kennen, der/die aber nicht in der Gemeinde arbeiten, in der die Trauung stattfindet. Ist das möglich?**

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Sprechen Sie Einzelheiten mit Ihrem Pfarramt vor Ort ab.

### **Wann findet das Traugespräch statt?**

In der Regel findet zwei bis drei Wochen vor der Trauung ein Traugespräch mit dem für Sie zuständigen Pastor bzw. der Pastorin statt. Da können Sie alle Fragen besprechen, die Sie noch bezüglich der Feier in der Kirche haben.

### **Muss der Trauspruch aus der Bibel sein?**

Wenn Sie sich in einer evangelischen Kirche trauen lassen, können Sie sich nur einen Vers aus der Bibel aussuchen. Gedichte, Segensworte oder Sinnsprüche reichen nicht aus. Die evangelische Kirche versteht die Bibel als die Grundlage des christlichen Glaubens. Darum soll ein Vers aus ihr zur Grundlage für Ihre Ehe werden. Er soll der persönliche Bibelvers für ein ganzes gemeinsames Leben sein.

### **Dürfen wir während des Gottesdienstes in der Elisabethkirche fotografieren oder filmen?**

Das Fotografieren ist während des Gottesdienstes in der Regel erlaubt.

Bitte beauftragen Sie eine Person, die die Aufnahmen in Ihrem Traugottesdienst nach Absprache mit dem/der für die Trauung zuständigen Pastor/ Pastorin macht.

Wenn Sie eine Filmaufnahme wünschen, ist diese mit Stativ von der Empore oder aus dem seitlichen Altarraum möglich.

Dazu benötigen wir eine Absichtserklärung, die beinhaltet, das Video nicht ins Netz zu stellen. Im Mittelpunkt sollte stets der Gottesdienst und nicht das Fotografieren oder Filmen stehen.

### **Dürfen wir selbst bestimmen, wofür die Kollekte bei unserer Trauung verwendet wird?**

Wenn Sie ein Projekt haben, das Sie unterstützen möchten, so können Sie die Traukollekte dem von Ihnen genannten Wunsch entsprechend einsetzen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie mit Ihrer Traukollekte auch die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen würden! Sprechen Sie bitte den Pastor/die Pastorin während es Traugespräches darauf an.

### **Kann ich mir bestimmte Musik wünschen?**

Die musikalische Ausgestaltung Ihrer Trauung liegt in ihrem Ermessen. Sie muss mit dem Pastor bzw. der Pastorin abgestimmt sein und darf der christlichen Botschaft nicht widersprechen.

Die Trauungen in der Elisabethkirche werden in der Regel bei Kirchenmitgliedern vom Kantor der Kirchengemeinde an der Orgel begleitet.

Sollten Sie also besondere Musikwünsche haben, setzen Sie sich bitte mit dem für Ihre Trauung zuständigen Kirchenmusiker in Verbindung.

Wenn Sie einer anderen Kirchengemeinde angehören, so können sie gerne einen Organisten mitbringen oder einen nachstehenden aufgeführten Organisten anfragen. Die Kosten für die musikalische Gestaltung gehen in diesem Fall zu Ihren Lasten.

Arne Hallmann  
Tel.: 0511/699878  
[hallmannarne@gmx.net](mailto:hallmannarne@gmx.net)

Martin Schulte  
Tel.: 05139/985153  
[martin\\_schulte@gmx.net](mailto:martin_schulte@gmx.net)



### **Kann ich eine Sängerin/einen Sänger mitbringen?**

Ja, das können Sie. In diesem Fall bitten wir Sie, dass Ihre Sängerin/Ihr Sänger selbst für die musikalische Begleitung sorgt oder eine Soundanlage mitbringt.

Die Musiker können in der Regel eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn in die Kirche.

### **Kann ich mir selbst den Blumenschmuck für den Altar aussuchen?**

Ja, das können Sie.

Beim Blumenschmuck in der Kirche haben Sie freie Hand. In der Regel stehen zwei Blumenschalen auf dem Altar, die Brautstühle und die Kirchenbänke können geschmückt werden. Auch ein Kranz um die Eingangstür ist möglich.

Der Altarschmuck verbleibt in der Kirche.

Ein Türkranz muss wieder abgeholt werden.

Bitte stimmen Sie den Termin zum Schmücken der Kirche mit dem Floristen und dem Gemeindebüro ab.

Die Blumen für den Altar sind jeweils freitags bis 12 Uhr im Gemeindebüro abzugeben.

**TIPP:** Sollte am vorherigen, selben oder nachfolgenden Tag ebenfalls eine Trauung in unserer Kirche sein, sind wir gerne behilflich, unter den Brautpaaren zwecks Absprache eines gemeinsamen Blumenschmucks einen Kontakt zu ermöglichen. Aufgrund des Datenschutzgesetzes benötigen wir allerdings dazu Ihr schriftliches Einverständnis, dass wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an ein anderes Brautpaar weitergeben dürfen.

### **Kann man Blumen streuen?**

Wir bitten Sie, erst ab der Kirchentür mit dem Blumenstreuen zu beginnen, da frische Blumen auf dem unversiegelten Backsteinfußboden der Kirche deutliche Flecken hinterlassen, die nicht mehr entfernt werden können.

Wir bitten außerdem darum, Ihre Gäste darauf hinzuweisen, dass aus ökologischen und logistischen Gründen ist das Streuen von Lebensmitteln, künstlichen Blumen und der Einsatz von Konfettikanonen grundsätzlich nicht gestattet.